

Mit dem Fahrrad sicher unterwegs

Radfahren wird in Potsdam immer beliebter, und so werden schon jetzt Tag für Tag rund 80.000 Wege mit dem Rad zurückgelegt. Das soll sich in Zukunft sogar noch steigern, denn das Fahrrad ist ein besonders umwelt- und stadtvträgliches Verkehrsmittel und Radfahren hält sogar noch fit und gesund.

Damit Sie sicher mit dem Rad unterwegs sein können, muss es einerseits eine gute Infrastruktur geben, die ein sicheres Radfahren ermöglicht. Jeder Verkehrsteilnehmer muss aber auch selbst einen Beitrag leisten. Denn durch sein umsichtiges Verhalten kann jeder selbst etwas für mehr Verkehrssicherheit tun. Dies ist – neben Fußgängern – besonders für Radfahrer wichtig, da sie wegen der fehlenden „Knautschzone“ zu den ungeschützten Verkehrsteilnehmern zählen. Ganz besonders betrifft dies natürlich Kinder.

Nehmen Sie also Rücksicht, wenn Sie mit dem Auto, zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Was Sie dazu jeweils genau tun können und sollen erfahren Sie in diesem Faltblatt.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich:
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung

Redaktion, Text und Koordination: Axel Dörrie
Fotos: ADFC Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Gestaltung: Dieter Raupach/layoutlabor

In Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Potsdam/Schutzbereich Potsdam und dem ADFC Landesverband Brandenburg e.V. unter Verwendung von Textauszügen mit freundlicher Genehmigung des ADFC Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Auflage: 10.000

April 2009

Mehr Verkehrssicherheit ...

... ist Radverkehrsförderung, denn je sicherer man sich mit dem Fahrrad bewegen kann, desto attraktiver wird das Radfahren. Und das ist auch das erklärte Ziel. Immerhin sollen bis 2012 27 Prozent der täglichen Wege (gegenüber 20 Prozent heute) in Potsdam mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Daher wurden durch die Stadtverwaltung ein Radverkehrskonzept und eine Radverkehrsstrategie erarbeitet und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Damit werden für die nächsten Jahre Perspektiven für die Verbesserungen für den Radverkehr aufgezeigt.



Kern des Radverkehrskonzepts ist ein dichtes Netz von Haupt- und Nebenrouten, das die wichtigsten Ziele in der Stadt miteinander verbindet. In vielen Fällen kann man entlang der Hauptrouten schon jetzt gut, sicher und zügig fahren. Noch vorhandene Lücken in diesem Netz sollen im Laufe der nächsten Jahre geschlossen werden.

Unabhängig davon, wie man sich selbst und wie sich andere im Verkehr verhalten, kann man als Radfahrer in Punkto Ausstattung einiges tun, um brenzlige Situationen gut zu meistern oder diese gar nicht erst entstehen zu lassen.

Das verkehrssichere Fahrrad

Das Wichtigste ist ein verkehrssicheres Fahrrad. Was genau dazu gehört, zeigt die Abbildung unten. Es sind:

- 1 eine helltönende Klingel,
- 2 zwei voneinander unabhängige Bremsen,
- 3 eine fest installierte elektrische Beleuchtung mit Dynamo,
- 4 ein weißer Reflektor vorn,
- 5 hinten ein roter Z-Rückstrahler und
- 6 ein roter Reflektor sowie
- 7 Pedalen mit gelben Reflektoren und
- 8 seitlich reflektierende Reifen oder zwei gelbe Speichenreflektoren je Rad.



Fahrradfahren mit Helm? Warum nicht!

Bei einem Unfall tragen Radfahrer wegen der fehlenden „Knautschzone“ meist erhebliche Verletzungen davon. Besonders der Kopf ist gefährdet. Um die besonders schweren – manchmal auch tödlichen – Kopfverletzungen zu vermeiden, empfiehlt sich das Tragen eines Fahrradhelms. Und das nicht nur für Kinder. Fahren Sie aber auch mit Helm immer vorsichtig und rücksichtsvoll!

Inzwischen gibt es eine Reihe von modernen Helmen, die die unterschiedlichen Ansprüche an Tragekomfort und Aussehen befriedigen. Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft dazu beraten.



Rücksicht kommt an!

Tipps und Hinweise
für mehr Verkehrssicherheit

Rücksicht nehmen!

Grundsätzlich gilt: Alle Verkehrsteilnehmer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen (§1 StVO)! Als ungeschützte Verkehrsteilnehmer sind neben Fußgängern besonders Fahrradfahrer auf die Rücksichtnahme der anderen, vor allem der motorisierten Verkehrsteilnehmer angewiesen. Gehen Sie auch als Radfahrer dabei mit gutem Beispiel voran. Denn bei rücksichtslosem Verhalten wird man kaum mit Entgegenkommen und freundlicher Rücksichtnahme anderer rechnen können.

Nehmen Sie sich ein wenig mehr Zeit für Ihre Fahrt und viele Konflikte werden erst gar nicht entstehen. Auch im Straßenverkehr führt Gelassenheit besser zum Ziel.

Ein paar Regeln und Hinweise für ...

... Autofahrer:

- Beachten Sie, dass Radfahrer nur dort einen Radweg benutzen müssen, wo dies mit den entsprechenden Verkehrszeichen (weißes Fahrrad, blauer Grund) vorgeschrieben ist. Ansonsten ist die Fahrbahn auch für Radfahrer da.
- Berücksichtigen Sie auch, dass Radfahrer (und Fußgänger) oft überraschend auftauchen können.
- Unterschätzen Sie vor allem nicht die Geschwindigkeit von Radfahrern. Viele sind mit 20 km/h oder noch mehr unterwegs.
- Überholen Sie Radfahrer nicht, wenn Sie direkt vor ihnen wieder halten müssten oder rechts abbiegen wollen. Bleiben Sie einfach dahinter!
- Und wenn Sie überholen, dann halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m (bzw. 2 m bei Radfahrern mit Kindern) ein. Bei Gegenverkehr und wenig Platz bitte lieber einmal länger warten, bis Sie überholen können.

- Vor dem Abbiegen unbedingt an den Schulterblick denken! War da nicht gerade ein Radfahrer? Oder Fußgänger?
- Vor dem Aussteigen als Fahrer UND Beifahrer kurz umschaun – vielleicht kommt von hinten jemand vorbeigefahren.
- Blockieren Sie an der Ampel oder an anderen Kreuzungen und Einmündungen beim Warten nicht den auf der Fahrbahn markierten Radweg neben oder vor Ihnen!
- Schutzstreifen für Radfahrer (gestrichelte Linie) dürfen Sie nur überfahren, wenn es nicht anders geht. Normalerweise sollen Sie immer links davon fahren.
- Radfahrstreifen (durchgezogene Linie) und klassische Radwege sind für Autos ganz und gar tabu.
- Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen sind zudem keine Parkplätze – auch nicht mal eben kurz für den Sprung in den Laden!
- Viele Einbahnstraßen dürfen von Radfahrern auch in Gegenrichtung befahren werden. Deshalb: Immer Augen auf beim Einbiegen, Queren und Ausparken – auch in die „falsche“ Richtung schauen.

... Fußgänger:

- Wenn Sie an Ampeln oder Haltestellen warten, dann bitte nicht auf dem Radweg. Auf dem Gehweg stehen Sie sicherer.
- Bitte auch nicht auf dem Radweg laufen. Sie ersparen den Radfahrern und sich selbst unnötige Konflikte.
- Auch wenn es manchmal schwer zu erkennen ist, sind manche Wege als gemeinsame Geh- und Radwege beschildert. Bitte bedenken Sie, dass auch Radfahrer hier fahren dürfen.
- Und wundern Sie sich nicht: In der Fußgängerzone in der Brandenburger Straße ist Radfahren jeweils von 20 bis 10 Uhr erlaubt.

... Radfahrer:

- Das Fahren auf Radwegen in der falschen Richtung (so genanntes „Geisterradeln“) ist lebensgefährlich! Sie gefährden sich und andere damit, denn andere Verkehrsteilnehmer rechnen nicht mit Ihnen. Meist führt dies zu folgenschweren Unfällen. Fahren Sie daher nur in Gegenrichtung, wenn es ausdrücklich erlaubt ist.
- Geben Sie Handzeichen, wenn Sie abbiegen und schauen Sie sich vorher um.
- Verzichten Sie auf knappes Überholen von Fußgängern und anderen Radfahrern!
- Nehmen Sie allgemein Rücksicht auf Fußgänger und schalten Sie lieber einen Gang zurück.
- Achtung mit dem „toten Winkel“ bei Lkw: Halten Sie daher unbedingt Abstand, besonders wenn Lkw nach rechts abbiegen! Am besten Sie fahren dahinter. Schlängeln Sie sich in keinem Fall zwischen Lkw und Bordstein hindurch.
- Bitte respektieren Sie, dass Fußgängerzonen den Fußgängern gehören. In der Brandenburger Straße ist das Radfahren aber von 20 bis 10 Uhr erlaubt. Auch dann haben Fußgänger jedoch Vorrang und es ist langsam zu fahren.
- Bedenken Sie zudem, dass sich bei größeren Fußgängergruppen (gerade bei Touristen) einzelne Fußgänger unvorhergesehen nach links oder rechts bewegen können. Abstand halten oder behutsames Klingeln können helfen, Zusammenstöße zu vermeiden.
- Kinder gehören bis zum 8. Geburtstag auf den Gehweg, bis zum 10. Geburtstag dürfen sie den Gehweg benutzen – oder alternativ den Radweg/die Fahrbahn.

- Erwachsene dürfen keinesfalls auf dem Gehweg fahren, es sei denn, es ist durch Verkehrszeichen ausdrücklich erlaubt. Eine Ausnahme ist, dass es nach Änderung der Straßenverkehrsordnung einem Elternteil in Zukunft erlaubt ist, ein Kind auf dem Gehweg zu begleiten.
- Ohren auf: Damit Sie die Umgebung und Warngeräusche wahrnehmen ist es verboten, beim Rad fahren Musik über Kopfhörer (Walkman, MP3-Player usw.) zu hören.
- Und wenn Sie mal etwas mit Ihrem Fahrrad transportieren, dann achten Sie darauf, dass das Fahrrad sicher beladen ist. Gepäckstücke etwa am Lenker sind ungünstig, da sie das Fahrrad instabil werden lassen.

Kinder sehen anders!

Beachten Sie daher:

- Heranfahrende Autos werden von Kindern bis zum Alter von 8 Jahren oft gar nicht wahrgenommen.
- Kinder unter 8 Jahren haben einen deutlich kleineren Blickwinkel als Erwachsene.
- Kinder sehen häufig nur das, was sie interessiert.
- Kinder erleben ihre Umwelt anders als Erwachsene: Vorstellungen über Geschwindigkeiten müssen erst entwickelt werden.
- Kinder sind vital und lebenslustig. Sie können jederzeit gedankenverloren über die Straße laufen. Kinder unter 10 Jahren können wegen ihrer Größe durch geparkte Autos verdeckt werden. Fahren Sie daher langsam an geparkten Autos vorbei.
- Kinder sind eben keine kleinen Erwachsenen. Wir Erwachsene wissen das und sollten danach handeln.

